



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10234**  
Datum: 02.11.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Herr Tom Wolter  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zu kostenlosem Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in sozialen Notlagen**

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass Kindern in besonderen sozialen Notlagen ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung zu stellen ist:

*SchulG LSA  
§ 72a Schulspeisung*

*Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.*

Ich frage:

Ob und wie viele Fälle der Stadt bekannt sind, dass kommunale Schulen und Schulen in Freier Trägerschaft Kindern im Rahmen der Freitischregelung warme Vollwertmahlzeiten kostenlos zur Verfügung stellen?

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

**Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zu  
kostenlosem Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in sozialen Notlagen  
Vorlage Nr.: V/2011/10234**

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Wie schon in der Antwort zur gleichartigen Frage des Stadtrates Raik Müller (CDU) aus der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 22.04.2010 mitgeteilt, sind der Verwaltung keine Fälle bekannt, in denen an kommunalen Schulen Freitische nach § 72 a SchulG LSA gewährt werden.

Für Schulen in freier Trägerschaft kann keine Aussage getroffen werden.

Tobias Kogge  
Beigeordneter